

## Antwort

der Landesregierung  
auf die Kleine Anfrage Nr. 933  
der Abgeordneten Birgit Bessin und Steffen Königer  
AfD-Fraktion  
Drucksache 6/2160

### Erstaufnahmen und Folgeanträge von Asylbewerbern

Wortlaut der Kleinen Anfrage Nr. 933 vom 28.07.2015:

Wir fragen die Landesregierung:

1. Für welche Herkunftsländer von Asylbewerbern sind die Erstaufnahmeeinrichtung Eisenhüttenstadt bzw. deren Außenstellen zuständig?
2. Wie viele Asylbewerber wurden im Zeitraum 01.01.2015 bis 30.06.2015 in der Erstaufnahmeeinrichtung Eisenhüttenstadt und bzw. den Außenstellen aufgenommen? Bitte unterteilen in
  - a. direkt in der EAE gemeldet
  - b. Zuweisung über das Verteilungssystem „EASY“
  - c. Zuweisung über Bundespolizei
  - d. Herkunftsland, Geschlecht, Alter (unter 18 Jahre/18 - 64 Jahre/über 64 Jahre)
  - e. Erst- bzw. Folgeantrag
3. Wie viele Asylbewerber haben im Zeitraum vom 01.01.2015 bis 30.06.2015 die Erstaufnahmeeinrichtung Eisenhüttenstadt und bzw. den Außenstellen zur weiteren Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften oder dezentraler Unterbringung in den Landkreisen und kreisfreien Städte verlassen? Bitte unterteilen in
  - a. welche Unterkünfte
  - b. Herkunftsland, Geschlecht, Alter (unter 18 Jahre/18 - 64 Jahre/über 64 Jahre)
  - c. mit laufendem Asylverfahren
  - d. mit beschiedener Anerkennung als Asylberechtigter (Art. 16 a GG und Familienasyl)
  - e. mit beschiedener Anerkennung als Flüchtling gem. § 3 Abs. 1 AsylVfG
  - f. mit Gewährung von subsidiärem Schutz gem. § 4 Abs. 1 AsylVfG
  - g. Feststellung eines Abschiebungsverbotes gem. § 60 Abs. 5 o. 7 AufenthG
  - h. mit vorübergehender Aussetzung der Abschiebung (Duldung) gem. § 60a AufenthG
  - i. mit Androhung der Abschiebung nach § 59 AufenthG
  - j. Mit vollziehbarer Ausreisepflicht nach § 58 o. § 58a AufenthG
4. Wie viele Asylbewerber haben vom 01.01.2015 bis 30.06.2015 die Erstaufnahmeeinrichtung Eisenhüttenstadt und bzw. den Außenstellen ohne anschließende weiteren Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften oder weitere

- Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften oder dezentraler Unterbringung in den Landkreisen und kreisfreien Städte verlassen? Bitte unterteilen in
- a. Herkunftsland, Geschlecht, Alter (unter 18 Jahre/18 - 64 Jahre/über 64 Jahre)
  - b. freiwillige Ausreise nach dem Organisationserlass des Ministeriums des Innern zur Durchführung des Asylverfahrensgesetzes in Brandenburg Absatz 6.4
  - c. mit Androhung der Abschiebung nach § 59 AufenthG
  - d. mit vollziehbarer Ausreisepflicht nach § 58 o. § 58a AufenthG
  - e. durch Zurückschiebung nach § 57 AufenthG
  - f. nach der Verordnung (EU) Nr. 604/2013 (Dublin III)
  - g. ohne Status

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Für welche Herkunftsländer von Asylbewerbern sind die Erstaufnahmeeinrichtung Eisenhüttenstadt bzw. deren Außenstellen zuständig?

zu Frage 1: Derzeit werden folgende Herkunftsländer durch die Außenstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) in Eisenhüttenstadt bearbeitet: Afghanistan, Albanien, Armenien, Eritrea, Iran, Kamerun, Kenia, Lettland, Mazedonien, Pakistan, Polen, Russische Föderation, Serbien, Somalia, Südafrika, Syrien, Tschad, Vietnam, ferner Staatenlose und Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit. In Einzelfällen bearbeitet das BAMF bei familiären Zusammenhängen auch andere Herkunftsländer.

Frage 2: Wie viele Asylbewerber wurden im Zeitraum 01.01.2015 bis 30.06.2015 in der Erstaufnahmeeinrichtung Eisenhüttenstadt und bzw. den Außenstellen aufgenommen? Bitte unterteilen in

- a. direkt in der EAE gemeldet
- b. Zuweisung über das Verteilungssystem „EASY“
- c. Zuweisung über Bundespolizei
- d. Herkunftsland, Geschlecht, Alter (unter 18 Jahre/18 - 64 Jahre/über 64 Jahre)
- e. Erst- bzw. Folgeantrag

zu Frage 2:

- a. 839 Personen sind direkt in der EAE zugegangen.
- b. 1276 Personen sind über das Verteilungssystem „EASY“ zugewiesen worden.
- c. Zuweisungen über die Bundespolizei werden statistisch nicht erfasst.
- d. Die zugewiesenen Asylbewerber kamen aus folgenden Herkunftsländern. Eine Differenzierung nach Alter wird statistisch nicht erfasst.

<b>Herkunftsland</b>	<b>männlich</b>	<b>weiblich</b>
Afghanistan	357	113
Albanien	894	428
Aserbaidschan		1
Äthiopien	1	1
Bosnien-Herzegowina	4	1
Burkina-Faso	1	
Eritrea	140	28
Ghana	1	
Irak	3	1
Iran, Islamische Republik	57	33

Kamerun	152	44
Kasachstan	1	
Kenia	31	28
Kosovo, Republik	6	4
Libanon	1	5
Marokko		1
Mazedonien	97	92
Montenegro		1
Pakistan	318	19
Polen		4
Russische Föderation	232	242
Serbien, Republik	365	380
Somalia	125	45
Sonst. Asiatische		1
Staatenlos	18	14
Südafrika	3	5
Syrien, Arabische Republik	1223	196
Tschad	46	2
Türkei	1	2
Ukraine	4	5
Ungeklärt	148	33
Vietnam	65	17
Weißrussland	4	
<b>Gesamtsumme</b>	<b>4298</b>	<b>1746</b>
		<b>6044</b>

e. Die Erfassung der Antragstellung der Asylbewerber liegt in der Zuständigkeit des BAMF. Der Landesregierung liegen hierzu keine statistischen Daten vor.

Frage 3: Wie viele Asylbewerber haben im Zeitraum vom 01.01.2015 bis 30.06.2015 die Erstaufnahmeeinrichtung Eisenhüttenstadt und bzw. den Außenstellen zur weiteren Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünfte oder dezentraler Unterbringung in den Landkreisen und kreisfreien Städte verlassen? Bitte unterteilen in

- a. welche Unterkünfte
- b. Herkunftsland, Geschlecht, Alter (unter 18 Jahre/18 - 64 Jahre/über 64 Jahre)
- c. mit laufendem Asylverfahren
- d. mit beschiedener Anerkennung als Asylberechtigter (Art. 16 a GG und Familienasyl)
- e. mit beschiedener Anerkennung als Flüchtling gem. § 3 Abs. 1 AsylVfG
- f. mit Gewährung von subsidiärem Schutz gem. § 4 Abs. 1 AsylVfG
- g. Feststellung eines Abschiebungsverbotes gem. § 60 Abs. 5 o. 7 AufenthG
- h. mit vorübergehender Aussetzung der Abschiebung (Duldung) gem. § 60a AufenthG
- i. mit Androhung der Abschiebung nach § 59 AufenthG
- j. Mit vollziehbarer Ausreisepflicht nach § 58 o. § 58a AufenthG

zu Frage 3 a und b: Im Zeitraum vom 01.01.2015 bis 30.06.2015 wurden 5.378 Asylbewerber aus der Erstaufnahmeeinrichtung (EAE) in die Landkreise und kreisfreien Städte des Landes Brandenburg verteilt. Die Landkreise und kreisfreien Städte sind für die weitere Unterbringung in eigener Verantwortung zuständig;

Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen hier nicht vor. Die Daten zu b. werden in der Zentralen Ausländerbehörde (ZABH) nach der Verteilung nicht nachgehalten.

zu Frage 3 c bis j: Differenzierte Angaben zu den Buchstaben c. bis j. können nicht gemacht werden. In der Regel werden die Asylsuchenden unmittelbar nach der Antragstellung beim BAMF und somit vor der Entscheidung über ihren Asylantrag aus der EAE auf die Landkreise und kreisfreien Städte verteilt und befinden sich folglich im Asylverfahren. Über den Ausgang der Asylverfahren des von der Frage erfassten Personenkreises liegen der Landesregierung demnach keine Daten vor.

Frage 4: Wie viele Asylbewerber haben vom 01.01.2015 bis 30.06.2015 die Erstaufnahmeeinrichtung Eisenhüttenstadt und bzw. den Außenstellen ohne anschließende weiteren Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften oder weitere Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften oder dezentraler Unterbringung in den Landkreisen und kreisfreien Städten verlassen? Bitte unterteilen in

- a. Herkunftsland, Geschlecht, Alter (unter 18 Jahre/18 - 64 Jahre/über 64 Jahre)
- b. freiwillige Ausreise nach dem Organisationserlass des Ministeriums des Innern zur Durchführung des Asylverfahrensgesetzes in Brandenburg Absatz 6.4
- c. mit Androhung der Abschiebung nach § 59 AufenthG
- d. mit vollziehbarer Ausreisepflicht nach § 58 o. § 58a AufenthG
- e. durch Zurückschiebung nach § 57 AufenthG
- f. nach der Verordnung (EU) Nr. 604/2013 (Dublin III)
- g. ohne Status

zu Frage 4: Im Zeitraum vom 01.01.2015 bis 30.06.2015 haben drei Asylbewerber durch vollzogene Abschiebung ihren Aufenthalt in der EAE beendet. Weiterhin gab es 31 freiwillige Ausreisen und 38 weitere Fortzüge aus der EAE heraus. Eine weitere Differenzierung entsprechend der Fragestellung ist nicht möglich.